

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: BV-StVV-091-15 AZ: 4.1-le Datum: 10.02.2015 Amt: Fachbereich Bau Verfasser: Anke Lehmann				
Beratungsfolge 26.02.2015 Hauptausschuss 19.03.2015 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
Betreff Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald Nr. 02 / 2015 "SO-Gebiet Photovoltaikanlagen - An der Autobahn / Raddusch" Offenlagebeschluss					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Offenlage des Entwurfes (Stand Februar 2015) zum Bebauungsplan Nr. 02 / 2015 „SO-Gebiet Photovoltaikanlagen – An der Autobahn / Raddusch“ gemäß § 3 BauGB zu (Anlage 1).

Die Begründung wird gebilligt (Anlage 2).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer Bürgerversammlung.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) werden gemäß § 4 BauGB beteiligt. Ort und Dauer der Offenlage sind fristgerecht, ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussbegründung:

Die Unterrichtung und Erläuterung der Öffentlichkeit von den Planungszielen erfolgt in einem Erörterungstermin, welcher rechtzeitig bekannt gemacht wird.

Nach den Vorgaben des Baugesetzbuches, ist dem Bebauungsplanentwurf eine Begründung beizufügen. In ihr werden die Ziele, Zwecke und Auswirkungen erläutert.

Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung.

Mit der Offenlage § 4 Abs. 2 BauGB werden zu den Planungsinhalten wie auch zur Begründung des Bebauungsplanes, von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Stellungnahmen eingeholt.

Die Offenlage der Planung für die Dauer eines Monats, ist mindestens 1 Woche vorher bekannt zu machen. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen von Jedermann abgegeben werden.

Hinweis: benannte Anlagen und Planentwurf und Begründung werden zum Sitzungstermin nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN:

X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------